



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.51 Automation des Verwaltungsvollzugs

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

dungssystem des gehobenen Dienstes führen.

Langfristiges Ziel

Ausrichtung der Ausbildung auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen.

Maßnahmen bis 1975

Reform des juristischen Studiums unter Stoffbeschränkung bei stärkerer Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge; Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes entsprechend dem veränderten Studium auf eine praktisch-methodische Grundausbildung; Anpassung und entsprechende Gestaltung der Staatsprüfungen; aus stärker verwaltungsbezogenen Studiengängen bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern in den Verwaltungsdienst.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

9.42

Fortbildung

Die Ausbildung wird sich darauf beschränken, statt einer Vielzahl von Einzelkenntnissen mehr die grundsätzliche Methode zu lehren und die Denk- und Arbeitsweise zu schulen. Deshalb wachsen die Anforderungen, die an die Fortbildung zu stellen sind. Die Fortbildung muß zunächst berufs- und bedarfsbezogen Fachwissen vermitteln. Sie muß durch berufsbegleitende Maßnahmen dem Veralten des Wissenstandes entgegenwirken. Fortbildung muß ferner neue Methoden der Verwaltungsarbeit, der Zusammenarbeit und insbesondere der Planung aufzeigen. Sie muß das Allgemeinwissen vertiefen und die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verdeutlichen.

Allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen gleiche Chancen geboten werden, ihr Wissen zu erweitern. Unabhängig davon ist sicherzustellen, daß die Inhaber herausragender Ämter in besonders in-

tensiver Weise mit allen Entwicklungen nicht nur auf fachlichem Gebiet, sondern auch in den Bereichen der Planung und Führung vertraut gemacht werden. Die Maßnahmen einer entsprechend qualifizierten berufsbegleitenden Fortbildung, die der Innenminister mit den Seminaren in Bad Oeynhausen und Hilden bereits eingeleitet hat und die allen Ressorts und auch der Kommunalverwaltung offenstehen, sollen ausgeweitet werden.

Die Maßnahmen der Fortbildung werden langfristig den gleichen Umfang und die Bedeutung wie die der Ausbildung erhalten. Fortbildung kann nicht mehr allein in die Verantwortung des einzelnen Angehörigen des öffentlichen Dienstes gestellt werden.

Dementsprechend ist das Fortbildungsangebot zu erhöhen und die Fortbildungswilligkeit stärker als bisher bei der dienstlichen Beurteilung und Förderung zu berücksichtigen.

Langfristiges Ziel

Fortbildungssystem für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Maßnahmen bis 1975

Ausweitung der bisherigen Maßnahmen der fachlichen, übergreifend fachlichen und allgemeinen Fortbildung; Vertiefung einer qualifizierten, berufsbegleitenden Fortbildung für die Inhaber herausragender Ämter; Bewertung der Fortbildungsbereitschaft bei Beurteilung und Förderung.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 17 Mio DM.

9.5

Elektronische Datenverarbeitung

Bis 1975 müssen die Anwendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung noch intensiver als bisher ausgebaut werden. Erste große Rationalisierungserfolge durch schnellere, sichere und wirtschaftlichere Bewältigung von Massenarbeiten mit Hilfe der EDV sind sichtbar. Diese Vorteile muß die Verwaltung bei allen automatisierbaren Aufgaben ausschöpfen. Darüber hinaus sind in Zukunft auch die neuen Möglichkeiten zu erschließen, die EDV als Führungs- und Entscheidungshilfen für Parlament, Regierung und Verwaltung zu nutzen.

9.51

Automation des Verwaltungsvollzugs

Die Anwendung der EDV ist in der Verwaltung dort wirtschaftlich, wo große Mengen gleichartiger Daten verwertet werden müssen, insbesondere, wo eine möglichst hohe Zahl eindeutig vorbestimmter Entscheidungen oder Berechnungen zu treffen ist. Das ist am deutlichsten bei Gehalts- und Rentenzahlungen, wo aus wenigen Faktoren monatlich wiederkehrend Beträge für eine große Masse von Einzelfällen zu errechnen und zahlbar zu machen sind. Dementsprechend sind aus dem Katalog automatisierbarer Verwaltungsaufgaben mit Schwerpunkt bereits folgende Teile verwirklicht:

- Dienst- und Versorgungsbezüge
- Einkommensteuer, Lohnsteuerjahresausgleich, Kraftfahrzeugsteuer, Gewerbesteuermeßbeträge
- Umlage der Landwirtschaftskammern
- Feststellung der Einheitswerte
- Wohngeld (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsschadenrente (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsopferversorgung
- Vermessungstechnische und baustatische Berechnungen
- Kommunalen Finanzausgleich
- Personaldaten der Polizeibeamten
- Statistik
- Zusammenstellung des Landeshaushalts und Rechnungslegung.

Diese Automatisierung von Vollzugsaufgaben ist im Programmzeitraum auf alle ähnlich geeigneten Sachgebiete auszudehnen. Das betrifft vor allem die weitere Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die automatisierte Festsetzung und Erhebung weiterer Steuerarten wie Umsatz- und Vermögensteuer. Hierfür sind im Programmzeitraum zunächst 25 Mio DM aufzuwenden.

Für das Steuer-, Haushalts- und Kassenwesen wird geprüft, ob ein Datenfernverarbeitungssystem geschaffen werden soll, das mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren arbeitet. Für den Aufbau dieses Systems würden voraussichtlich weitere 125 Mio DM erforderlich. Dabei muß sichergestellt sein, daß dieses System den Bedürfnissen der integrierten Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund entspricht.

Zu den wichtigen neuen Aufgaben gehört der Einsatz der EDV für die Verbrechensbekämpfung. Es geht dabei auch um die Beherrschung großer Datenmengen, im Unterschied zu den meisten bisherigen Anwendungsarten aber zugleich um die Bearbeitung von Einzelanfragen im direkten Zugriff. Im Landeskriminalamt wird ein Rechenzentrum aufgebaut, in dem die Daten aus bisher meist dezentral geführten Karteien, z. B. Personenkartei, Kartei der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, der gestohlenen Kraftfahrzeuge usw., stufenweise gespeichert und für Sofortauskünfte ständig abrufbar gemacht werden sollen. Umfragen bei allen Kreispolizeibehörden werden damit ersetzt durch eine einzige Anfrage beim Hinweisregister. Später werden dann typische Tat- und Tätermerkmale unmittelbar gespeichert und abrufbar gemacht.

Ein Verbund dieser Anlage mit den kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungszentren anderer Länder und des Bundes wird angestrebt, um die „grenzüberschreitende“ Verbrechensbekämpfung sicherzustellen.

Die Aufwendungen für dieses Rechenzentrum betragen jährlich rund 3,5 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.

Maßnahmen bis 1975

Automatisierung vor allem des Finanzwesens; Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.

Landesaussgaben

im Programmzeitraum 168 Mio DM.

9.52

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund

Die neuartigen Vorteile der EDV können erst dann voll genutzt werden, wenn Erfassung und Verarbeitung von Daten nicht jeweils für Spezialzwecke isoliert voneinander betrieben werden. Entscheidend ist die integrierte Verarbeitung von einmal in maschinengerechter Form erfaßten Daten für alle Aufgabengebiete, in denen sie ganz oder teilweise wiederkehren. Das folgt schon daraus, daß die Ermittlung, Eingabe und Speicherung von Daten in EDV-Anlagen einen ganz unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand gegenüber der eigentlichen Datenverarbeitung erfordern.

Die Verwendung von einmal gespeicherten Daten für alle anderen Verwaltungszwecke verlangt eine Integration nicht nur innerhalb der Landesverwaltung, sondern darüber hinaus mit allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Es muß deshalb sowohl die horizontale Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche der Landesregierung als auch die vertikale Integration der Landesverwaltung hinunter zu den Kommunen und hinauf zum Bund erreicht werden.

9.521

Grunddaten

Kommunalverwaltungen bilden die Quelle zahlreicher Grunddaten, die in vielen Aufgaben anderer Verwaltungsträger wiederkehren. Eine wirtschaftlich sinnvolle integrierte Datenverarbeitung auf kommunaler Ebene erscheint vollwertig erst ab Größenordnungen möglich, die nur mit den Einwohnerzahlen größerer Kreise und Großstädte erreicht werden.

Als unterste Stufe der integrierten Datenverarbeitung wird deshalb ein

lückenloses System von Datenverarbeitungszentralen in Großstädten und in kooperierenden Zusammenschlüssen eines oder mehrerer Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden erforderlich. Die Schaffung eines solchen Systems wird durch die Vergrößerung der Kreise im Rahmen der Kreisreform begünstigt.

Nachdem die in Betracht kommenden Großstädte bereits alle mit Einrichtung und Ausbau von EDV-Anlagen begonnen haben, und auch auf Kreisebene die Entwicklung schnell voranschreitet, muß das Land unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, die notwendige Integration mit der Kommunalverwaltung zu erreichen. Dazu gehört vor allem eine Harmonisierung der im Land und in den Gemeinden sich entwickelnden organisatorischen und technischen Systeme. Diese Harmonisierung muß ohne Ausschaltung des Herstellere Wettbewerbs den Austausch von Datenbeständen und möglichst auch von Programmen ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für eine Durchsetzung dieser Integration gibt es zwar in gewissen Grenzen. Im Bereich der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben nach Weisung könnte der Staat Regelungen für eine integrierte Datenverarbeitung treffen. Vorzuziehen ist aber hier wie bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben und der freien Selbstverwaltung die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalverwaltung.

Den Stand der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden am 1. 10. 1969 zeigt Abbildung 64. Danach lebt bereits etwa die Hälfte der Einwohner Nordrhein-Westfalens in Städten und Kreisen, deren Verwaltung mit EDV arbeitet.